

DATENSCHUTZHINWEISE ZUR VIDEOÜBERWACHUNG

Wir nutzen auf unseren Baustellen so wie in Objekten Videoüberwachung. Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle

Krämmel GmbH & Co. Verwaltungs KG, Holding KG a.A.
Hans-Urmiller-Ring 46a
82515 Wolfratshausen

Gemeinsame Verantwortlichkeit der Datenverarbeitung

Die Krämmel GmbH & Co. Verwaltungs KG, Holding KG a.A., die Krämmel Facility Management GmbH und die ITB Isar Transportbeton GmbH haben eine Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO zum Zwecke der Videoüberwachung abgeschlossen.

Datenschutzbeauftragter

Stephan Krischke, datenschutz@kraemmel.de

Art der erfassten Daten

Die Videoüberwachung erfasst Bewegtbilder, also solche Merkmale, die uns zulassen, Sie zu identifizieren. In Einfahrtsbereichen kann es außerdem zur Erfassung von PKW-Kennzeichen kommen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten (insbesondere Einbruch, Vandalismus) und damit einhergehender Störungen im Betriebsablauf, sowie zur Beweissicherung bei Straftaten.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Empfänger / Weitergabe von Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die derzeit gespeicherten Videoaufzeichnungen, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen (z.B. zuständige Mitarbeiter, Nachunternehmer, Hausmeister). Eine Übermittlung an Dritte findet nur dann statt, wenn sich aus einer Aufzeichnung der ernsthafte Verdacht ergibt, dass die gespeicherten Daten Aufschluss darüber geben, dass eine oder mehrere Personen zu unseren Lasten eine Straftat begangen haben bzw. dies versucht haben. diesem Fall leiten wir die Daten an die zuständigen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) weiter.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Videoüberwachung nicht statt.

Speicherdauer

Die Aufbewahrungsdauer beträgt, je nach Kamerastandort, zwischen 72 Stunden und 9 Tage; Gibt es Anzeichen, dass auf den Videos Informationen zu potenziellen Straftaten zu finden sind, behalten wir uns vor, die Videos bis zur Aufklärung des Sachverhalts zu speichern.

Rechte der betroffenen Personen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berechtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die

Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 oder 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.